



imm cologne

DIE INTERNATIONALE EINRICHTUNGSMESSE
CREATING SPACES

KÖLN 16. – 22.1.2012

PURE VILLAGE
ANMELDEUNTERLAGEN

Bitte senden an:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Fax +49 221 821-3280



16.–22.01.2012

Kunden-Nr.

0 2 2 0

Name Hauptaussteller:

Anmeldung Pure Village

Nur gültig mit ausgefülltem
Produktverzeichnis (Formular 1.30)

1.10

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Land/
Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail*: _____

Internet*:

*erforderlich für den Messe-Katalog Online

Inhaber/Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr

Frau

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr

Frau

Funktion: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

1.2 Wir sind:

Hersteller

Vertriebsgesellschaft

Importeur

Verband / Organisation

Mitglied folgender Wirtschaftsverbände:

1.3 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

2 Standwunsch (Zuteilung soweit möglich)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen verbindlich

Raummodule à 16 m².

Der Beteiligungspreis beträgt*:

– 8.900,00 EUR zzgl. MwSt.

– 8.455,00 EUR zzgl. MwSt. für jedes weitere Raummodul.

*inkl. folgender Leistungen für:

das Raummodul

– 4 m x 4 m = 16 m² Grundfläche, in Schritten
von 16 m² erweiterbar

– Podestbodenbelag

– Deckenkonstruktion

– Standbeschriftung 3-D

– abschließbarer Wandschrank mit 6 kW Elektrohauptanschluss
mit Unterverteilung und 2 Steckdosen

– Beleuchtung: Stromschiene mit Strahlern

– Standreinigung & Abfallentsorgung

– Hallenbewachung

das Business-Paket

– Catering Card im Wert von 200 €

– 4 Ausstellerausweise

– 2 Arbeitsausweise

– 1 Parkschein

– WLAN

– 30 Eintrittskartengutscheine

das Media-Paket

– Eintrag im Ausstellerverzeichnis

(Print- und Online-Version)

– Eintrag im Online-Katalog

3 Ausstellungsüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigegefü-
gten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit
dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen
zur Veranstaltung zugelassen sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter
Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes
der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im
Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und
genutzt.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die
Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner
Teil und Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-
Portal enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die
Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen
festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.

Bitte senden an:

Koelnmesse GmbH
Postfach 210760
50532 Köln
Deutschland
Fax +49 221 821-3280



16.–22.01.2012

Kunden-Nr.

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anlage zur Anmeldung Pure Village für Hauptaussteller

Rechnungsanschrift/Korrespondenzanschrift

1.11

1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

Straße:

PLZ /

Ort:

Post-

fach:

PLZ /

Ort:

Land /

Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

Straße:

PLZ /

Ort:

Post-

fach:

PLZ /

Ort:

Land /

Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Hinweis:
















Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.
















Name Hauptaussteller · main exhibitor · espositore principale:

Kunden-Nr. · customer no. · nr. cliente:

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

-  Whirlpools
Whirlpools
Vasche idromassaggio
A000040204
-  Klosets
Toilets
Gabinetti
A000040205
-  Sanitär Armaturen
Bathroom fittings
Rubinetteria per sanitari
A000040206
-  Badaccessoires
Bath accessoires
Accessori da bagno
A000040207
-  Badleuchten
Bath lighting
Illuminazione da bagno
A000040208
-  Badtextilien
Bath textiles
Tessili da bagno
A000040209
-  **Küchenarbeitsplatten**
Kitchen worktops
Piani di lavoro per cucine
A000041100
-  Küchenarbeitsplatten
Kitchen worktops
Piani di lavoro per cucine
A000041101
-  **Polstermöbel**
Upholstered furniture
Imbottiti
A000050000
-  Einzelsofas
Single sofas
Sofa singoli
A000050001
-  Funktionscouches
Function sofas
Divani funzionali
A000050002
-  Hocker
Stools
Sgabelli
A000050003
-  Liegen
Divans
Divani-letto
A000050004
-  Ruhe- und Schaukelsessel
Easy chairs and rocking chairs
Poltrone da riposo e a dondolo
A000050005
-  Sessel
Armchairs
Poltrone
A000050006
-  Sitzgarnituren
Upholstered suites
Divani e poltrone
A000050007

-  Wohnlandschaften, Sitzelemente
Upholstered landscapes, seating elements
Sistemi di mobili imbottiti, elementi per sedere
A000050008
-  Polsterbetten
Upholstered beds
Letti imbottiti
A000050009
-  **Stilmöbel und Reproduktionsmöbel**
Period and reproduction furniture
Mobili in stile e mobili di riproduzione
A000060100
-  Anbaumöbel
Unit furniture
Mobili modulari
A000060101
-  Bauern- und Landhausmöbel
Rustic style furniture
Mobili rustici e da casa di campagna
A000060102
-  Bauernschränke und -truhen
Wardrobes and chests - rustic style
Armadi e cassepanche in stile rustico
A000060103
-  Couch- und Sesseltische
Sofa and armchair tables
Tavolinetti per divani e poltrone
A000060104
-  Eckbänke
Corner benches
Panche d'angolo
A000060105
-  Ess- und Ausziehtische
Dining tables and pull-out tables
Tavoli da pranzo e allungabili
A000060106
-  Klein- und Einzelmöbel
Occasional furniture and single furniture items
Piccoli mobili e mobili singoli
A000060107
-  Schlafzimmermöbel
Bedroom furniture
Mobili per stanze da letto
A000060108
-  Sitzgarnituren
Upholstered suites
Divani e poltrone
A000060109
-  Speisezimmer
Dining rooms
Sale da pranzo
A000060110
-  Stühle
Chairs
Sedie
A000060111
-  Wohnraummöbel
Living room furniture
Mobili per salotti
A000060112

Name Hauptaussteller · main exhibitor · espositore principale:

Kunden-Nr. · customer no. · nr. cliente:


0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

 **Schlafzimmermöbel und -zubehör**
Bedroom furniture and accessories
Camere da letto e accessori
A000070100

 **Speisezimmer**
Dining rooms
Sale da pranzo
A000080100

 **Anbau-Schlafzimmer**
Unit bedrooms
Camere da letto modulari
A000070101

 **Speisezimmer-Einzelmöbel**
Single furniture units for dining rooms
Singoli mobili per sale da pranzo
A000080101

 **Bettrahmen**
Bedsteads
Telai per letti
A000070102

 **Speisezimmer**
Dining rooms
Sale da pranzo
A000080102


 **Bettwaren**
Bedding
Accessori per letti
A000070103

 **Tische und Stühle**
Tables and chairs
Tavoli e sedie
A000090100

 **Boxspring Betten**
Boxspring-beds
Letti con basi a molle
A000070105

 **Couch- und Sesseltische**
Sofa and armchair tables
Tavoli da divani e da poltrona
A000090101


 **Doppelbetten, Einzelbetten**
Double beds, single beds
Letti a due piazze, letti singoli
A000070106

 **Dreh-, Roll- und Drehrollstühle**
Swivel chairs, chairs with castors
Sedie girevoli, sedie su rotelle e sedie girevoli e su rotelle
A000090102

 **Lattenroste**
Lath grids
Reti di assi
A000070107

 **Eckbänke**
Corner benches
Panche d'angolo
A000090103

 **Matratzen**
Mattresses
Materassi
A000070108


 **Ess- und Ausziehtische**
Dining tables and pull-out tables
Tavoli da pranzo e allungabili
A000090104

 **Schlafzimmer**
Bedrooms
Camere da letto
A000070109

 **Schaukelstühle**
Rocking chairs
Sedie a dondolo
A000090105

 **Schlafzimmer-Schränke**
Wardrobes
Armadi
A000070110

 **Schreibtische**
Writing desks
Scrivanie
A000090106


 **Wand-, Klapp- und Schrankbetten**
Wall, folding and wardrobe beds
Letti a muro, chiudibili e ad armadio
A000070111

 **Stapelstühle**
Stackable chairs
Sedie sovrapponibili
A000090107

 **Wasserbetten**
Waterbeds
Letti ad acqua
A000070112

 **Stapeltische**
Stackable tables
Tavoli sovrapponibili
A000090108

 **Wasserbettenzubehör**
Waterbed-accessories
Accessori per letti ad acqua
A000070113


 **Stühle, Hocker, Bänke**
Chairs, stools, benches
Sedie, sgabelli, panche
A000090109

Name Hauptaussteller · main exhibitor · espositore principale:

Kunden-Nr. · customer no. · nr. cliente:

0 2 2 0


--	--	--	--	--	--	--	--

 **Wohnraum- und Systemmöbel**
Living room and system furniture
Mobili da soggiorno e mobili modulari
A000100100

 **Informationstechnologie**
Data processing
Sistemi informatici
A000130100

 **Anbaumöbel**
Unit furniture
Mobili componibili
A000100101

 **Plansysteme**
Planning systems
Sistemi di progettazione
A000130101


 **Schrank-, Stollen-, Systemwände**
Cupboard, gallery and system walls
Pareti per armadi, montanti, sistemi
A000100102

 **Bodenbeläge**
Floorings
Pavimenti
A000150200

 **Raumteiler**
Partitions
Pareti divisorie
A000100103

 **Teppiche**
Carpets
Tappeti
A000150201

 **Regale**
Shelves
Scaffalature
A000100104

 **Nicht textile Bodenbeläge**
Non-textile floorings
Rivestimenti non tessili per pavimenti
A000150202

 **Wohnzimmer-Schränke**
Living room wardrobes
Armadi da soggiorno
A000100105


 **Heimtextilien**
Home textiles
Tessuti per arredamento
A000150300

 **Sonstige Möbel**
Other items of furniture
Altri mobili
A000110100

 **Badtextilien**
Bath textiles
Tessili per il bagno
A000150301

 **Geflecht- und Rohrmöbel**
Wickerwork and cane furniture
Mobili in giunco, midollino e rattan
A000110101

 **Bettwäsche**
Bed-linen
Biancheria da letto
A000150302

 **Mitnahmemöbel - Möbel zur Selbstmontage**
Portable furniture - DIY assembly
Mobili da prelevare da se
A000110102


 **Decken und Zierkissen**
Blankets and scatter cushions
Coperte e cuscini decorativi
A000150303

 **Sommermöbel**
Summer furniture
Mobili estivi
A000110103

 **Dekostoffe**
Furnishing fabrics
Tessuti decorativi
A000150304

 **Stahlrohrmöbel**
Tubular steel furniture
Mobili in tubo d'acciaio
A000110104


 **Gardinen, Vorhänge**
Drapes, curtains
Tende
A000150305

 **Home Office Möbel**
Home Office Furniture
Home Office/Arredamenti per ufficio
A000110105

 **Tisch- und Küchentextilien**
Table and kitchen textiles
Tessili per tavoli e cucine
A000150306

 **Fachliteratur**
Specialized literature
Letteratura specializzata
A000120100

 **Sonstige Heimtextilien**
Other home textiles
Altri tessuti per arredamento
A000150307

 **Fachzeitschriften, Fachbücher**
Specialized magazines and books
Riviste specializzate, libri specializzati
A000120101

Name Hauptaussteller · main exhibitor · espositore principale:

Kunden-Nr. · customer no. · nr. cliente:

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

 Wandbeläge
Wall coverings
Rivestimenti per pareti
A000150400

 Leuchten
Lighting
Illuminazione
A000150600

 Dekorfolien
Decorative foils
Pannelli decorativi
A000150401

 Badleuchten
Bath lighting
Illuminazione da bagno
A000150601

 Tapeten
Wallpapers
Tappezzerie
A000150402

 Küchenleuchten
Kitchen lighting
Illuminazione per cucine
A000150602

 Textile Wandbeschichtung
Textile wall coverings
Rivestimenti di tessuto per pareti
A000150403

 Wohnraumleuchten
Domestic lighting
Illuminazione per soggiorno
A000150603

 Sonstige Wandbeläge
Other wall coverings
Altri rivestimenti per pareti
A000150404

 Sonstige Leuchten
Other lighting
Altri tipi di illuminazione
A000150604

 Accessoires
Accessories
Accessori
A000150500

 Service & Logistik
Service & logistics
Servizio & logistica
A000160100


 Badaccessoires
Bath-accessories
Accessori da bagno
A000150501

 Service & Logistik
Service & logistics
Servizio & logistica
A000160101


 Bilder, Spiegel
Pictures, mirrors
Quadri, specchi
A000150502


 Home Entertainment
Home entertainment
Home entertainment
A000170100


 Feuerstellen
Fireplaces
Camini
A000150503


 TV-, Multimediämöbel
TV, multimedia furniture
Mobiletti per TV e Sistemi multimediali
A000170101

 Sonstige Accessoires
Other accessories
Altri accessori
A000150505

 TV-, Multimediageräte und -Zubehör
TV, multimedia equipment and accessories
Attrezzature ed Accessori per TV e Multimedia
A000170104

 Verbände, Institutionen, Organisationen
Associations, institutions, organizations
Associazione / organizzazione
A000180100

 Verbände, Institutionen, Organisationen
Associations, institutions, organizations
Associazione / organizzazione
A000180101

 Fachhochschule, Aus- und Weiterbildung
Polytechnics, further education
Scuole tecniche, formazione e aggiornamento
professionale
A000180102


Name Hauptaussteller · *main exhibitor* · *espositore principale*:Kunden-Nr. · *customer no.* · *nr. cliente*:

0 2 2 0

--	--	--	--	--	--	--	--

-  Contract business; Produkte für die
Ausstattung von ...
*Contract business, products for
furnishings of ...*
A000190100
*„contract business“, prodotti per
l'arredamento di ...*

-  Hotel, Gastronomie
Hotel, gastronomy
A000190101
Alberghi, Gastronomia

-  Lounge, Empfang
Lounge, reception
A000190102
„Lounge“, „Reception“

-  Wellness, Spa
Wellness, spa
A000190103
Centri „wellness“, Spa

-  Büro, Verwaltung
Office, administration
A000190104
Uffici, Amministrazione

-  Bildungsstätten
Educational institutions
A000190105
Istituti di formazione

-  Seniorenresidenzen
Residence for elderly people
A000190106
Case di riposa

-  Krankenhäuser, Sanatorien
Hospitals, sanitariums
A000190107
Ospedali, Case di cura

-  Sonstiges
Others
A000190109
Altri

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil

Pure Village



imm cologne
Die internationale Einrichtungsmesse
Köln, 16.–22. Januar 2012

Die imm cologne 2012 wird von der Koelnmesse GmbH, 50679 Köln, Deutschland, Messeplatz 1, veranstaltet. Pure Village ist ein voll integrierter Angebotsbereich der imm cologne 2012.

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

- a) **Veranstalter** der imm cologne 2012 ist die Koelnmesse GmbH, 50679 Köln, Messeplatz 1.
- b) Die imm cologne 2012 **findet statt** von Montag, 16.01.2012 bis Sonntag, 22.01.2012 in den Hallen 1 bis 11 des Kölner Messegeländes.
- c) **Öffnungszeiten für Besucher** der imm cologne 2012:
Montag, 16.01.2012 bis Samstag, 21.01.2012, täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.
Sonntag, 22.01.2012, von 09:00 bis 17:00 Uhr.
Öffnungszeiten für Aussteller der imm cologne 2012:
Montag, 16.01.2012 bis Samstag, 21.01.2012, täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.
Sonntag, 22.01.2012, von 08:00 bis 17:00 Uhr.
- d) **Zutritt** haben nur Fachbesucher.
- e) Ab Freitag, 20.01.2012, 14:00 Uhr bis **Sonntag, 22.01.2012**, ist (abweichend von Ziffer 1d) auch das **allgemeine Publikum** zur imm cologne zugelassen. Auch an diesen Tagen dürfen **Angebote, Verkäufe oder sonstige Abgaben nicht an letzte Verbraucher** erfolgen. Im einzelnen wird auf Ziffer 6 („Verkaufsregelung/Abgabebeschränkung/Überwachung/Sanktionen“) verwiesen.

Auf- und Abbau

des Pure Village Raummoduls erfolgt durch die Koelnmesse. Es bleibt vor, während und nach der Veranstaltung Eigentum der Koelnmesse.

Die Stände stehen ab Freitag, 13.01.2012 zur Verfügung.

Vorzeitiges Räumen des Messestandes verboten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein – siehe Ziffer III Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Mit dem Abbau des Messestandes und der Produktpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende, Sonntag, 22. Januar 2012, 19:00 Uhr begonnen werden. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden.

Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

2 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen werden nur in- und ausländische Hersteller und Importeure, deren Ausstellungsgüter dem Produktverzeichnis entsprechen und die im Handelsregister bzw. in der Handwerksrolle eingetragen sind. Aussteller dürfen auf der imm cologne nicht an letzte Verbraucher anbieten, verkaufen oder sonst wie abgeben. Im Einzelnen wird auf Ziffer 5 (Verkaufsregelung/Abgabebeschränkung/Überwachung/Sanktionen) verwiesen. Koelnmesse ist berechtigt, die Zulassung solcher Aussteller zur imm cologne zu versagen, die gegen die Abgabebeschränkung in Ziffer 5 verstoßen.

3 Teilnahme imm cologne – Pure Village

Als Teilnehmer an Pure Village haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:
Basisstand 4 m x 4 m = 16 m² EUR 8.900,- zzgl. MwSt.
Erweiterungseinheit 4 m x 4 m = 16 m² EUR 8.455,- zzgl. MwSt.

Erläuterungen zu Marketing- und Servicepaket

Die Inhalte von Marketing- und Servicepaket (Parkschein, Aussteller- und Arbeitsausweise, Catering Card, Eintrittskartengutscheine und Katalog) werden wir Ihnen im Vorfeld der Messe zusenden.

Für die Miete des Pure Village-Standes stellen wir zur Verfügung: Leistungen laut Anmeldung, sowie den Ausstellungsplatz für die gesamte Veranstaltungszeit, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beleuchtung, Lüftung, Klimatisierung und Gangreinigung der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse.

Ebenfalls im Preis enthalten:

AUMA-Beitrag

des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) für die Vertretung Ihrer Interessen.

Energiekosten

für die Standfläche in Pure Village

Katalog

Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und ist im Marketingpaket inbegriffen.

Mitausstellergebühr

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 600,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziff. 6).

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nutzen Sie hierzu den Mehrwertsteuer-Rückerstattungsservice von Koelnmesse Service in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter Marketing-Services > Rückerstattung Mehrwertsteuer).

4 Rücktritt / Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Kann die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden, wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25% des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

5 Verkaufsregelung, Abgabebeschränkung, Überwachung, Sanktionen

- a) In Anbetracht des Fachcharakters der imm cologne
- (1) ist die **öffentliche Auszeichnung** der Ausstellungsgüter **mit Preisen** nicht gestattet;
 - (2) sind **Angebot, Verkauf oder sonstige Abgabe** von dem Thema der Veranstaltung entsprechenden Artikeln (s. Produktverzeichnis, ausgenommen: Fachliteratur) **an Endverbraucher nicht gestattet**. Dieses Verbot der Abgabe an Endverbraucher gilt während der **gesamten** Messezeit, einschließlich der Auf- und Abbauphase, sowie auch – und insbesondere – während des Zutritts des allgemeinen Publikums am Samstag und Sonntag.
- b) Der Fachcharakter und die Geltung der imm cologne sowie das Gebot der Chancengleichheit erfordern eine **strikte und ausnahmslose Einhaltung** der in Ziffer 5a) angesprochenen Gebote.
- c) **Koelnmesse** ist berechtigt,
- (1) gegen Aussteller, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 5a) (1+2) verstoßen haben, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falles zu bemessende **Konventionalstrafe bis zu 2.500,00 EUR**, zu verhängen und/oder
 - (2) noch während des Laufes der imm cologne und ohne gerichtliche Hilfe die **Stände** solcher Aussteller **unverzüglich zu schließen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung in Ziffer 5a) (1+2) verstoßen (haben). Eventuelle durch die Schließung erforderliche Kosten und Folgen hat der betreffende Aussteller zu tragen und/oder
 - (3) die **Zulassung** solcher Aussteller zur imm cologne zu **versagen**, die gegen die offene Preisauszeichnung und Abgabebeschränkung verstoßen haben.

6 Mediapaket

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen ein Mediapaket heraus.

Bestandteile des Mediapaketes sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Messe-Katalog),
- 2 Einträge im Produktgruppenverzeichnis (Messe-Katalog),
- Eintrag im Messe-Katalog Online mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen,
- Aufnahme und Freischaltung für imm Matchmaking Online mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen,
- Freischaltung für den imm Terminplaner Online,
- Eintrag im Wegplaner Online,
- Eintrag und Abbildung im Messe-Katalog Mobil mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen.

Der Messe-Katalog enthält u. a. ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein Produktverzeichnis und Inserate. Damit wird der Messe-Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagwerk, das auch nach Beendigung der Veranstaltung Bedeutung behält.

Die Aufnahme aller Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in sämtliche Verzeichnisse des Mediapaketes ist obligatorisch und kostet 299,00 EUR.

Nach erfolgter Messe-Anmeldung erhalten Sie von unserem offiziellen Vertragspartner, der Sutter Fair Business GmbH, eine Broschüre, die alle Bestellformulare zum Mediapaket enthält.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss kein Bestellschein 2.10 vor, erfolgt die **Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung 1.10 ff.**

Später eingehende Anmeldungen werden in den Nachtrag des Katalogs aufgenommen.

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist Koelnmesse Service GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln beauftragt.

Die praktische Durchführung der Katalogerstellung und der Anzeigenwerbung obliegt der

A. Sutter Fair Business GmbH

Postfach 10 33 34, 45033 Essen, Deutschland

Telefon: +49 201 8316-080

Telefax: +49 2018316-219080

koelnmesse@sutter.de

www.fair-business.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

7 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).
2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.
3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung / Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfäche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können Sie von der Zulassung ausgeschlossen werden.
2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden.
3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.
7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.
8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

Eine Haftung für Kataloggebühren, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen Vermietung der Standfläche dar.
9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.
10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau und Gestaltung der Stände

1. Standbau- und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Als Aussteller sind Sie verpflichtet, Ihre Gestaltungsmaßnahmen vorher mit dem Veranstalter abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und/oder den Technischen Richtlinien des Veranstalters oder Vermieters des Veranstaltungsgeländes nicht entspricht, kann vom Veranstalter auf Ihre Kosten entfernt oder geändert werden.

Standbauunternehmen benötigen eine besondere Zulassung des Veranstalters, um den Aufbau der Stände in den Hallen vorzunehmen. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden.

2. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

3. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, so hat der Veranstalter einen Anspruch auf Beseitigung bzw. Unterlassung. Kommen Sie dem Verlangen nicht unverzüglich nach, so ist der Veranstalter berechtigt, die beanstandeten Produkte auf Ihre Kosten und Gefahr beseitigen zu lassen und Ihren Stand zu schließen, ohne dass Sie hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter herleiten können.

4. Der Veranstalter kann von Ihnen die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen oder durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnten.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten / Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des Beteiligungspreises sowie der Energiekostenpauschale wird nach den in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

2. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort, die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

3. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (DÜG) zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen.

4. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

5. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag der Zahlung gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

6. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

8. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

9. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

10. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Zulassung von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen durch Gruppenteilnehmer vor oder während einer Veranstaltung.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung / Versicherung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen bestellen.

4. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

5. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Sonstige vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient.

Sämtliche Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

IX Geltendmachung von Ansprüchen / Verjährung

1. Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Regelungen unter Ziffer VIII, Absatz 2 dieser Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2. Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr, es sei denn, es greift eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist oder die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die längeren gesetzlichen Verjährungsansprüche für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhafte Unmöglichkeit bleiben unberührt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

X Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Schlussbestimmungen

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für Sie als Aussteller ergeben könnten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streik, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Fall der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben. Auf Verlangen des Veranstalters sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von dem Veranstalter festgesetzt.

3. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil sowie die Technischen Richtlinien) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

4. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

5. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.